



Richtlinie

zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb
des Thüringer Fußball-Verbandes (TFV)
für den Fußballkreis Rhön-Rennsteig

Die Vereine haben alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit bei Spielen auf den von ihnen genutzten Platzanlagen zu gewährleisten.

Dabei soll die hier vorliegende Richtlinie den Vereinen, die Mannschaften im Spielbetrieb des Fußballkreises haben, als Handreichung dienen.

Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des Thüringer Fußball-Verbandes (TFV) auf Kreisebene

Ergänzend zu den Festlegungen in § 9 der Spielordnung des TFV zur „Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit“ wird für den Fußballkreis „Rhön-Rennsteig“ nachfolgende Sicherheitsrichtlinie beschlossen.

1. Grundsatz

Die Sicherheitsrichtlinie verlangt von den Vereinen bauliche, organisatorische und sonstige Maßnahmen, deren Umfang und Qualität den sportlichen Anforderungen der Spiele auf Kreisebene Rechnung tragen. Eine Platzanlage darf dabei insbesondere für Spiele mit erhöhtem Risiko grundsätzlich nur dann für die Austragung von Spielen genutzt werden, wenn sie in baulicher und technischer Hinsicht dem notwendigen Stand der für die Sicherheit erforderlichen Anforderungen entspricht.

2. Allgemeines

Es ist Aufgabe der Vereine, alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen oder auf diese hinzuwirken, die geeignet oder erforderlich sind, die Sicherheit bei der Durchführung von Spielen auf den genutzten Platzanlagen zu gewährleisten.

Die Vereine sind für das Verhalten aller Personen verantwortlich, die in ihrem Auftrag bei der Organisation der Spiele mitwirken.

Der Heimverein ist verpflichtet, alle erforderlichen organisatorischen und betrieblichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für die Zuschauer, den Spielbetrieb und die Platzanlage vorzubeugen sowie diese bei Entstehen abzuwehren.

Der Gastverein ist verpflichtet, im Rahmen von Vereinbarungen und Absprachen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und zur Unterstützung des Ordnungsdienstes im Stadion beizutragen. Dies trifft insbesondere für Spiele mit erhöhtem Risiko zu.

In derartigen Fällen sind die Zahl der Ordner des Gastvereins, Art und Umfang ihres Aufgabenbereiches sowie die Zusammenarbeit mit den Ordnungskräften des Heimvereins in einer Sicherheitsberatung zeitgerecht vor der Veranstaltung präzise abzustimmen.

Forderungen des Heimvereins müssen sich ausnahmslos am Anlass und Risiko der Begegnung orientieren. Der Einsatz des Ordnungsdienstes des Gastvereins ist für den betreffenden Spieltag schriftlich zu definieren und durch Unterschrift gegenseitig verbindlich anzuerkennen.

Hat ein Verein aufgrund anderer Festlegungen im Sinne der Gewaltprävention einen Sicherheitsbeauftragten und einen Fanbeauftragten benannt, so haben diese ihre Aufgaben auch bei Spielen auf Kreisebene wahrzunehmen.

Diese sind im Besonderen:

- zwei Tage vor dem Spiel sind Maßnahmen zwischen den Sicherheits- und Fanbeauftragten des Heimvereins und des Gastvereins abzustimmen,
- Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den Vertretern der Polizeibehörden,
- deeskalierende und schlichtende Kommunikation mit den Fans, der Polizei, den Vereinen, Behörden, und Verbänden,
- gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus zu agieren,

Im Fall von diskriminierenden, rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, beleidigenden oder bedrohenden Äußerungen und Verhalten sollten die Fan- und Sicherheitsbeauftragten sofort einschreiten und die Person(en) zur Unterlassung auffordern.

Falls dies nicht ausreicht, sollte vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

3. Spiele mit erhöhtem Risiko

Bei Spielen mit erhöhtem Risiko, z.B. bei brisanten Derbys, sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt zu realisieren.

Dazu gehört insbesondere die Durchführung von Sicherheitsberatungen unter Beteiligung von Ordnungsdienst, Stadionbetreiber, Kommune, Gastverein, Polizei sowie dem KFA.

Sollten sicherheitsrelevante Umstände eine ordnungsgemäße Durchführung von solchen Risikospiele gefährden oder nicht zulassen, kann der zuständige Staffelleiter in Absprache eine zeitliche und auch örtliche Verlegung des Spiels gemäß seiner Befugnis nach § 7 (3,4) Spielordnung vornehmen.

Bei Bedarf ist eine Trennung der Anhänger in den Zuschauerbereichen vorzunehmen.

4. Generell gilt:

4.1 Einschränkung beim Ausschank von Alkohol

Alle Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

4.2 Kenntlichmachen des Ordnungsdienstes

Alle zum Einsatz kommenden Ordner haben Westen (z.B. Warnwesten), in den Farben Gelb, Orange, Hellgrün bzw. Rot mit der schwarzen Aufschrift „Ordner“ zu tragen.

4.3 Eingangs- und Einfahrtskontrollen

Die Kontrollen haben sich unter Anderem auf gefährliche Gegenstände und pyrotechnische Erzeugnissen zu erstrecken.

4.4 Vorbereitung von Lautsprecherdurchsagen für:

- von Auseinandersetzungen zwischen gewalttätigen Zuschauergruppen,
- das Überwinden der Spielfeldumfriedung,
- das Zünden von Feuerwerks- und Knallkörpern,
- das Anbringen bzw. Einbringen von Großtransparenten sowie
- das Anmelden von Choreographien.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des Thüringer Fußball-Verbandes (TFV) für den Fußballkreis Rhön-Rennsteig wurde am 06.11.2012 durch den KFA beschlossen und tritt mit Beginn der Saison 2012/2013 am 01.07.2013 in Kraft.